

K.O.B.R.A.-Erklärung

zu Strafverfahren gegen ein Opfer von Polizeigewalt



Datum: 02.05.10

Stecken hinter den Statistiken über mehr Gewalt gegen Polizisten vor allem gewaltbereitere Polizeibeamte?

Angeklagter in einem Strafverfahren am 12.5. am Landgericht Berlin wegen Widerstand will die Praxis der Polizei hinterfragen

Die Politik redet über die zunehmende Gewalt gegen Polizei. Doch könnte hinter den Statistiken die gegenteilige Wahrheit stecken? Das jedenfalls behauptet der Polizei- und Justizkritiker Jörg Bergstedt. Er steht zum wiederholten Mal vor Gericht. Die Polizei wirft ihm Widerstand vor. Um sich vor Konsequenzen zu schützen, weil sie selbst gewalttätig wurden, behauptet der Angeklagte. „Das ist die Logik der meisten Strafanzeigen in Konflikten von Menschen, die nicht nur unterwürfig agieren, und der Polizei des Gewaltmonopol-Staates“, kritisiert der Angeklagte Jörg Bergstedt seine Verfolger aus Staatsanwaltschaft, Polizei und Gerichten. „Und mit diesen Anzeigen wird dann Politik gemacht, wenn zunehmende Brutalität von Polizisten zu mehr Angriffen auf die Polizei umgedeutet und härtere Gesetze gefordert werden“. Bergstedt ist seit Jahren Kritiker von Polizei und Justiz, hat mit mehreren Veröffentlichungen Fälschungen und Falschaussagen öffentlich gemacht. Immer wieder ist er deshalb von Verfolgungsbehörden angegriffen und vor Gericht gestellt worden. Doch die Stellung des Angeklagten bietet ihm Chancen, sein Wissen vorzutragen und den jeweiligen Fall als neue Recherche in die Reportagen aufzunehmen: „Ich stelle die Fragen, die Täter in Uniform sind Zeugen im von ihnen selbst angezettelten Verfahren“, kündigt er eine intensive Beweisaufnahme über die Abläufe an.

Der Prozess findet am Mittwoch, 12.5. um 14 Uhr im Saal 817 des Landgerichts Berlin (Turmstraße 91, Moabit) statt. Die Verhandlung ist öffentlich.

Hintergrund:

PolizeibeamtInnen können weitgehend ohne Angst vor Konsequenzen Gewalt ausüben. Keine Statistik wird über ihre Taten geführt. Beweismaterial verschwindet, KollegInnen decken sich gegenseitig. Zwischen 1995 und 2004 wurden in Berlin 98,3 Prozent aller Körperverletzungsanzeigen gegen Polizisten ohne Verurteilung abgeschlossen. In 1,3 Prozent aller Fälle kam es zu einer Anklage, in 0,4 zu

Absender:
K.O.B.R.A.
**Koordination & Beratung
für Repressionsschutz &
Antirepression**

Hinweis:
Diese Presseinfo ist keine Stellungnahme „der“ Gruppe K.O.B.R.A., denn diese Gruppe gibt es nicht. Vielmehr ist es eine Anlaufstelle, in der Menschen mit ihren Ideen aktiv werden können. Ziel ist, Informationen über Repressionsmethoden und emanzipatorische Alternativen zu veröffentlichen und Menschen zu helfen, sich gegen die Übergriffe von Polizei und Justiz zu wehren. Alle Stellungnahmen unter dem Namen K.O.B.R.A. erfolgen anonym. Das von den Nazis gegen jüdische Rechtsanwälte gerichtete Rechtsberatungsgesetz gilt bis heute und stellt Rechtsberatung durch Personen, die der Staat dazu nicht legitimiert hat, unter Strafe. AktivistInnen bei K.O.B.R.A. missachten dieses Gesetz bewusst und fordern den Staat auf, tätig zu werden, damit ein Gerichtsprozess dieses Gesetz demaskieren kann.

Gegen autoritäre Politik,
Strafe und Kontrolle!
Für Autonomie und Kooperation!



K.O.B.R.A.
c/o
Projektwerkstatt

Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Handy 01522-8728353

E-mail: kobra@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/antirepression

Bahnhof: Saasen

einer Verurteilung. Für Berlin gilt also, daß die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, daß ein gewalttätiger Polizist juristische Konsequenzen fürchten muß. Solche Beamten können sich auch vor disziplinarischer Verfolgung relativ sicher fühlen: 1999 z. B. gab es in Berlin 967 einschlägige Anzeigen – aber nur 26 Disziplinarverfahren. (Quelle: Junge Welt vom 19.01.2006, „Schläger mit Staatslizenz“)

Zum verhandelten Verfahren:

Am Abend des 5. Januar 2007 werden vier Personen auf einem Fußweg, der vom S-Bhf Hirschgarten übergangslos auf das Gelände einer ehemaligen Blindenschule führt, von zwei Polizisten kontrolliert. Weil die Aufforderung, sich auszuweisen, mit kritischen Nachfragen beantwortet wird, werden die Beamten ungehalten. Als sie zu zweit ihre grellen Taschenlampen auf aggressive Weise in das Gesicht einer Person schieben, kommt es zu einer Rangelei. Die Taschenlampe fällt zu Boden. Die Situation beruhigt sich wieder. Verstärkung wird angefordert. Die vier AktivistInnen zeigen den Beamten den öffentlich erscheinenden Weg, der auf das Gelände führt. Die zahlreich eintreffende Polizeiverstärkung nimmt diese Stelle genau in Augenschein. Die AktivistInnen geben ihre Personalien ab und können gehen.

Es folgt ein Strafbefehl vom 24. Mai 2007, in dem allen Hausfriedensbruch und einer Person zusätzlich Sachbeschädigung, Widerstand und versuchte Körperverletzung vorgeworfen wird. Alle Beteiligten legen Widerspruch ein – aus ungeklärten Gründen nimmt das Amtsgericht Tiergarten den Widerspruch einer Person aber nicht an.

Der Vorgang selbst hat keine besondere Bedeutung. Doch der Prozess vor dem Landgericht (die erste Instanz wurde ohne Verhandlung mit Verfahrenstricks übersprungen – das Verwaltungsgericht überprüft zur Zeit die Rechtmäßigkeit der Abläufe) kann grundlegende Fragen aufwerfen: Warum hat das Gericht einen Strafbefehl erlassen, ohne die durchaus vorhandenen Zeuginnen zu hören? Wie immer reichte die Aussage der Polizeibeamten, die sich als Opfer inszenierten, tatsächlich aber die Täter sind. Sind Strafanzeigen wegen Widerstand gegen PolizeibeamtInnen die übliche Folge von Gewalttaten, die von den BeamtInnen ausgeführt werden? Sichern sich die GewalttäterInnen in Uniform so gegen juristische Folgen ab? Sind Staatsanwaltschaften und Gerichte ihre Handlanger?

Brisanter Tag am Berliner Landgericht:

Am selben Tag und in demselben Gericht werden zwei weitere brisante Fälle verhandelt. Auch hier ist offensichtlich, dass die Verfolgungsbehörden Ermittlungen verfälscht, Zeugenaussagen manipuliert und Beweismittel erfunden haben:

- 9 Uhr im Saal 700: Berufung wegen vermeintlicher Zündelei an Autos (Staatsanwaltschaft war mit Freispruch in erster Instanz nicht zufrieden)
- 14 Uhr im Raum 701: Weiterer Prozesstermin im Verfahren wegen 1. Mai 2009
- 14 Uhr im Saal 817: Die benannte Berufung wegen vermeintlichen Widerstands gegen die Staatsgewalt

Bücher und Quellen

- Tatort Gutfleischstraße. Die Fieser Tricks von Polizei und Justiz. Verlag SeitenHieb, Reiskirchen, 2007 (Autor ist der Angeklagte, Hintergrundinformationen sind über www.fiese-tricks.de.vu zu erhalten)
- Polizeidokumentationen 2004 bis 2007 zu gerichteten Verfahren vor Polizei und Gerichten im Raum Gießen (zu erreichen über www.polizeidoku-giessen.de.vu)
- www.polizeizeugen.de.vu: Sammlung von Fallbeispielen der Bevorzugung von PolizeibeamtInnen vor Gericht

Ort und Termin:

**Mittwoch, 12.5. um 14 Uhr im Saal 817 des
Landgerichts Berlin (Turmstraße 91, Moabit)**